

Nutzungsvereinbarung und Projektbasis bringen mehr Sicherheit



Fritz Maeder,
Inhaber von Holzang
Maeder GmbH und
Lehrbeauftragter an
der BFH-AHB in Biel,
Evilard

Die Norm SIA 260 gehört seit 2003 für den projektierenden Ingenieur zum Alltag. Die neue Norm hat mit der Einführung der Nutzungsvereinbarung (NV) und der Projektbasis (PB) den Nutzungs- und Sicherheitsplan aus der Norm SIA 160 abgelöst. Zu diesem wichtigen und aktuellen Thema möchte ich einige Gedanken weitergeben.

Mit der NV klare Vorgaben für Projektierung gegeben

Im Nutzungs- und Sicherheitsplan wurden die Bedürfnisse der Bauherrschaft nur am Rande in beschränkter Masse miteinbezogen. Vielmehr standen die technischen Aspekte im Vordergrund. Mit der NV steht uns heute ein Arbeitspapier zur Verfügung, in dem Bedürfnisse, grundlegende Anforderungen und Randbedingungen der Bauherrschaft an das Bauwerk schriftlich festgehalten werden. Dem Planungsteam (Architekten und Ingenieure) dient sie als Leitplanke bei der Entwicklung eines Projekts. Empfehlenswert ist, die NV im Dialog mit der Bauherrschaft zusammen und für diese verständlich zu formulieren. Die Vereinbarung wird von der Bauherrschaft und dem Planungsteam unterschrieben und erhält somit auch einen vertragsähnlichen Charakter. Dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein. Mit der gegenseitig unterschriebenen NV sind klare Vorgaben für die Projektierung vorhanden. An einer der letzten Veranstaltungen des internationalen Holzbauforums in Garmisch-Partenkirchen wurde die NV in der Diskussion the-

matisiert. Ich konnte feststellen, dass wir mit diesem Arbeitspapier von deutschen und österreichischen Berufskollegen gar ein wenig beneidet werden. Die PB stellt die fachbezogene Beschreibung der bauwerkspezifischen Umsetzung der NV dar. Sie wird nur vom Planerteam unterzeichnet.

Als Lehrbeauftragter an der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau weise ich meine Studenten darauf hin, dass sich der Ingenieur genau im Klaren sein sollte, welche Randbedingungen er in der NV unterschreibt. Dieses Arbeitspapier ist insbesondere für den Ingenieur eine wichtige Absicherung. Niemand kann ihm bei Einhaltung der NV einen Vorwurf machen, wenn beispielsweise für ein Lagergebäude eine Nutzlast festgelegt wurde, jedoch später für die Bauherrschaft eine höhere Nutzlast sinnvoll gewesen wäre. Auf der anderen Seite könnte der Ingenieur für Punkte belangt werden, die in der NV klar festgelegt wurden, jedoch am Bau einer Prüfung nicht standhalten. Wenn zum Beispiel beim Schallschutz in der NV erhöhte Anforderungen definiert werden und sich nach Bauvollendung herausstellt, dass diese nicht erreicht werden, kann die Behebung solcher Mängel teuer zu stehen kommen.

Klare Randbedingungen für Lebensdauer von Bauten festlegen

Viele Leute stehen Holzbauten bezüglich Langlebigkeit skeptisch gegenüber, obwohl eine Vielzahl von jahrhundertealten Holzbauten das

Gegenteil beweisen. Meistens wird in der NV die Dauerhaftigkeit von Bauteilen und Materialien definiert. Allzu schnell wird von Tragwerksplanern Holzkonstruktionen eine Nutzungsdauer von 50 und mehr Jahren zugeordnet. Solange die Konstruktion vor Witterung geschützt und einem «normalen Klima» ausgesetzt ist, kann eine Lebensdauer zwischen 50 und 100 Jahren problemlos erreicht werden. Auch bei Sportbauten wie Schwimmbädern und Eishallen ist eine hohe Lebensdauer möglich, jedoch müssen hier klare Randbedingungen verlangt werden, die in die NV gehören. Um langfristig Schäden zu vermeiden, muss die Raumluft von diesen Hallen unter Umständen entfeuchtet, vielleicht sogar klimatisiert oder beheizt werden. Dies ist sehr vom Hallentyp und den individuellen Gegebenheiten abhängig.

Es ist mir wichtig, hier darauf hinzuweisen, in welchem Spannungsfeld Ingenieure stehen. Trotz Vor- und Nachteilen bin ich überzeugt davon, dass die Norm mit der Einführung der NV und der PB uns viel Nutzen und Sicherheit bringt. Ich empfehle, die Nutzungsvereinbarung nicht nur für komplexe, sondern auch für einfache Bauten zu erstellen.

Meinung